



Thinking solutions.

Beauftragung Werkskundendienst

Bitte überprüfen bzw. ergänzen Sie nachfolgende Angaben und senden das ausgefüllte Formular an unseren zentralen Werkskundendienst zurück (aftersales@reflex-austria.at). Wir werden Ihren Auftrag sofort bearbeiten und an den zuständigen Kundendienstmonteur weiterleiten. Der von uns beauftragte Monteur wird kurzfristig mit Ihnen, dem Ansprechpartner vor Ort, einen Termin vereinbaren. Nicht korrekt ausgefüllte sowie nicht unterzeichnete Aufträge können nicht ausgeführt werden.

Wir bedanken uns für Ihren Auftrag.

Auftraggeber: _____	Bestellnummer: _____
Straße: _____	Komm.-Nr.: _____
PLZ/Ort: _____	USt-ID-Nr.: _____
Ansprechpartner: _____	Rechnung an: _____
E-Mail: _____	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; min-height: 100px;">Stempel (Auftraggeber)</div>
Telefon: _____	
Mobiltelefon: _____	
Datum: _____	
Name: _____	
Unterschrift: _____	

Objekt: _____	Anlagendaten: _____
Straße: _____	Anlagentyp: _____
PLZ/Ort: _____	Gefäßtyp/Volumen: _____
Ansprechpartner: _____	Baujahr: _____
Email: _____	Schaltschrank: _____
Mobiltelefon: _____	Behälternummer: _____
	Aufbereitetes Anlagenwasser nein ja
	Glykol enthärtet vollentsalzt

Grund für die Kundendienstbeauftragung:

Bitte beachten Sie, dass wir den Kundendienstesatz zu unseren derzeit gültigen und bekannten Kundendienstbedingungen durchführen werden, insofern es sich hier nicht um eine Gewährleistung handelt. Die Rechnungsstellung erfolgt ausschließlich an den Auftraggeber des Kundendienstesatzes. Die Entscheidung, ob ein Gewährleistungsanspruch vorliegt, kann nur durch die Kundendienstleitung erfolgen. Eine Berechnung erfolgt auch dann, wenn sich eine eventuelle Mängelrüge als unbegründet erweisen sollte.

Die Reparatur soll auch dann erfolgen, wenn sich die Mängelrüge als unbegründet erweist. **NEIN**
Wenn die Reparatur nicht gewünscht ist, werden die angefallenen Reise- und Überprüfungs-kosten berechnet.

Um eine korrekte Abrechnung unserer Leistungen gegenüber Ihrem Hause sicherzustellen, möchten wir Sie bitten den Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen gem. USt 1 TG beizufügen.